Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen - Denkmaldokument

Obj.-Dok.-Nr. 08967582

Kreis Erzgebirgskreis

Gemeinde Thermalbad Wiesenbad

Anschrift Alte Annaberger Straße 2 (bei)

Gem. * Fl-stck. * Flur Wiesa * 156e

Kurzcharakteristik

Mord- und Sühnekreuz; ortsgeschichtlich von Bedeutung

Denkmaltext

Im Landkreis Annaberg sind u.a. in Wiesa, Geyer, Ehrenfriedersdorf, Schlettau und Steinbach Flurdenkmale, sogenannte Mord- und Sühnekreuze erhalten, die, meist auf privatem Grund, gut gepflegt, der Allgemeinheit sichtbar oder zugänglich sind. Mord- und Sühnekreuze sind Denkmale mittelalterlichen Rechts. Meist wurden sie für Menschen errichtet, die überraschend und »unvorbereitet« aus dem Leben gerissen wurden, also ohne die heiligen Sterbesakramente empfangen zu haben. Mit dem steinernen Kreuz am Ort des Geschehens oder in seiner Nähe wurden Vorübergehende zu einem Gebet für das Seelenheil des Toten aufgefordert. Oder die Steinkreuze halten als Gedächtnismale die Erinnerung an besonders abscheuliche Untaten wach.
Das Wiesaer Kreuz steht heute in einem Vorgarten an der Alten Annaberger Straße südwestlich der Brücke über die Zschopau in der Ortsmitte von Wiesa. Der ursprüngliche Standort war unweit davon, am ehemaligen Erbgericht, wo es noch um 1926 in der Hauswand eingemauert war. Im Unterschied zu anderen Mord- und Sühnekreuzen sind bei diesem durch überlieferte Gerichtsurteile die Gründe für seine Aufstellung ziemlich gut eingrenzen. Bei zwei Urteilen wegen Totschlags wurde u.a. auch das Setzen eines Steinkreuzes gefordert. 1506 wurde Georg Kuchlar wegen Totschlags verurteilt. Zu den Strafen zählte einen Hinterbliebenen zu entschädigen, Nachtwachen und Seelenmessen im Annaberger Kloster halten zu lassen, für ein Leichenbegängnis in Wiesa zu sorgen, Wachskerzen für die Wiesaer Kirche zu stiften und eine Romfahrt auszubringen. Außerdem sollte er ein steinernes Kreuz setzen. Die andere Möglichkeit ist ein weiteres Urteil des Patrimonialgerichts vom Rittergut Wiesa von 1516. Ein Oßwald Kramer zu den Wiesen, der den Simon Gärtner erschlagen hatte, wurde zu hohen materiellen Strafen und auch zum Aufstellen eines Steinkreuzes verurteilt.
Auf welches Urteil genau sich das Steinmals aus Granit (Höhe 77 cm, Breite 74 cm, Tiefe 20 cm) mit einem eingeritzten nach unten zeigenden Richtschwert bezieht ist unklar. Aber es liegt nahe, dass es zur Erinnerung und Sühne für einen Totschlag Anfang des 16. Jahrhunderts aufgestellt wurde.
Aufgrund ihres Alterswertes sind Mord- und Sühnekreuze geschichtlich hoch bedeutend. Ihre Würdigung in der Literatur zur Heimatkunde und vor Ort durch Hinweisschilder unterstreicht ihre orts- und regionalgeschichtliche Bedeutung.

LfD/2020

Datierung Mittelalterlich (Mord- und Sühnekreuz)

Ausweisungsstelle Landesamt für Denkmalpflege Sachsen



Fotonummer **LIV/100/26**
Aufnahmejahr 1996
Fotograf Bach
Beschreibung Mord- und Sühnekreuz



Fotonummer **F 08967582 A**
Aufnahmejahr 2018
Fotograf Gühne, Dorit
Beschreibung Infotafel zum Mord- und Sühnekreuz



Fotonummer	**F 08967582 B**
Aufnahmejahr	2018
Fotograf	Gühne, Dorit
Beschreibung	Mord- und Sühnekreuz im Vorgarten von Nr. 2, Ansicht von SO

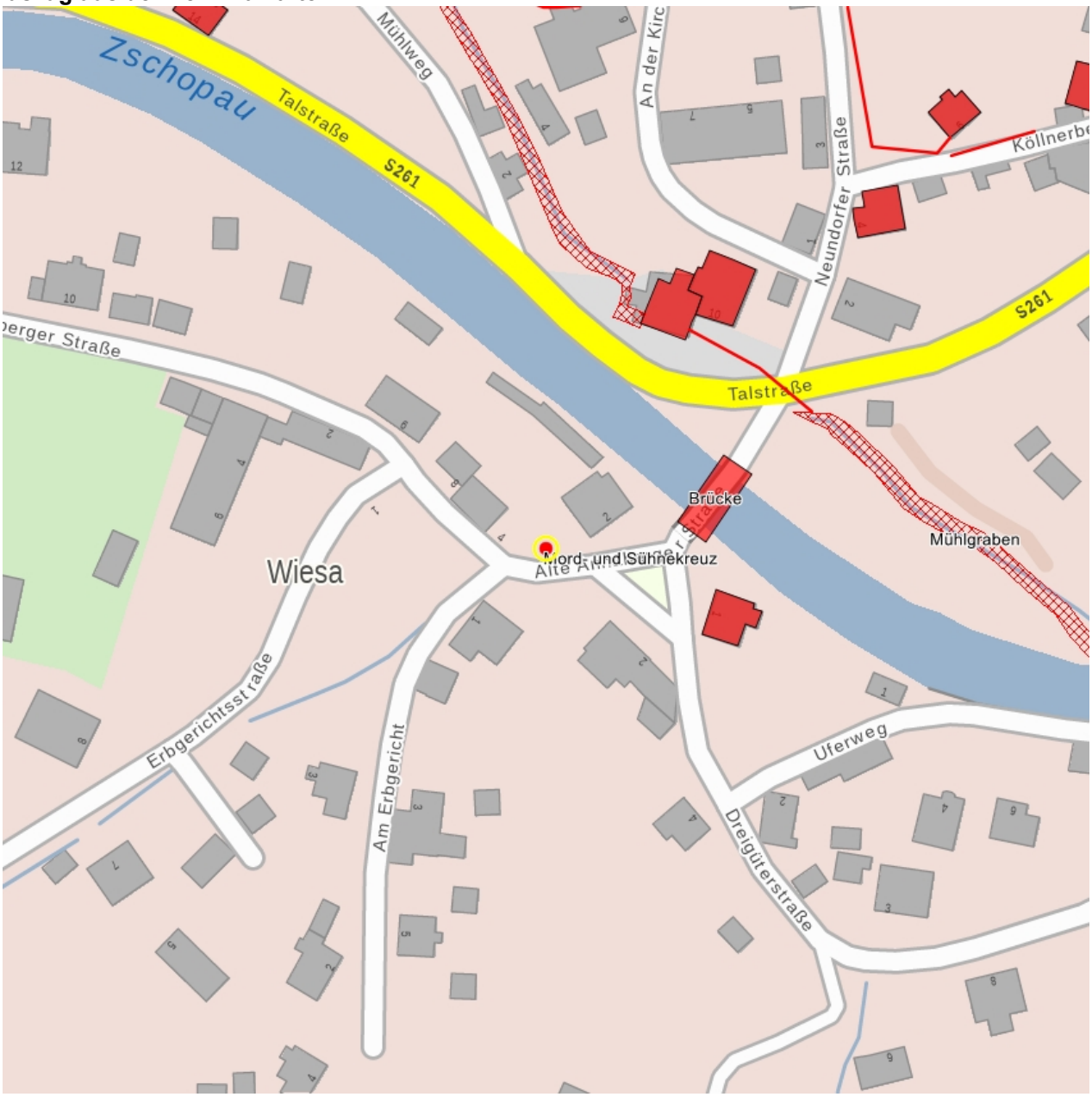


Fotonummer	**F 08967582 C**
Aufnahmejahr	2018
Fotograf	Gühne, Dorit
Beschreibung	Mord- und Sühnekreuz



Fotonummer	**DF 198 134**
Aufnahmejahr	1926
Fotograf	Kuhfahl, Gustav
Beschreibung	Mord- und Sühnekreuz am Gehöft 64, um 1926

Auszug aus der Denkmalkarte



Dieses Dokument ist gemäß der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND urheberrechtlich geschützt.